



# GEMEINDEFÖRDERUNGEN

## LEHRLINGSFÖRDERUNG

ab 01.01.2006

Gemeinderatsbeschluss vom 19.05.2006:

Gewährung von Lehrlingsförderungen in der Höhe von:

- 100 % der für den Lehrling anfallenden Kommunalsteuer im 1. Lj,
- 50 % „- im 2. Lj. und
- 25 % „- im 3. Lj. und allfällig auslaufenden 4. Lj.

Fördervoraussetzung: Die gesetzlich vorgeschriebene Kommunalsteuer ist entsprechend den Zahlungsterminen laufend in die Gemeindekasse entrichtet und es besteht kein Zahlungsrückstand.

---

## GEBURTENFÖRDERUNG

ab 01.01.2007

Ebenfalls einstimmig wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.03.2007 eine Geburtenförderung ab 01.01.2007 in der Höhe von € 200,00 je Geburt (Hauptwohnsitz der Mutter und in der Folge des neugeborenen Kindes in der Gemeinde Minihof-Liebau) beschlossen. Die Auszahlung erfolgt mit der Wohnsitzanmeldung des Kindes in Form von Gemeindegutscheinen.

---

## SEMESTERTICKET

ab 01.03.2008

Ab 1. März 2008 fördert das Land Burgenland BurgenländerInnen, die in anderen Bundesländern durch Studiengebühren belastet werden: Sie bekommen als Förderung 50 % zur Netzkarte für Öffis am Studienort ausbezahlt.

Anträge können für das jeweilig Semester im Gemeindeamt der Hauptwohnsitzgemeinde des Studenten gestellt werden.

Zu dieser Landesförderung hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Minihof-Liebau in seiner Sitzung am 14.12.2007 ebenfalls einstimmigen Beschluss gefasst, dass die Gemeinde Minihof-Liebau ihren Studenten eine 50 % Bezuschussung zum Semesterticket (Netzkarte am Studienort) auszahlt. Die Antragstellung erfolgt gleichzeitig mit der Antragstellung zur Landesförderung.

---

## HÄUSLBAUERFÖRDERUNG

ab 01.02.2008

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Minihof-Liebau hat in seiner Sitzung am 30.04.2020 den einstimmigen Beschluss gefasst, die „Häuslbauerförderung“ zu adaptieren und für die Schaffung von Wohnraum in der Gemeinde Minihof-Liebau folgende „Häuslbauerförderung“ zu gewähren:

Errichtung eines Einfamilienhauses/Wohnhauses	Förderhöhe	€ 1.000,00
Aufstockung/Zubau einer eigenen Wohneinheit	Förderhöhe	€ 1.000,00
Erstmaliger Übergang einer Siedlungswohnung in Eigentum	Förderhöhe	€ 500,00
Wohnungszubau/Dachgeschlossausbau	Förderhöhe	€ 500,00

Förderungsgrundvoraussetzungen – Förderungswerber:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder dieser Gleichgestellte (z. B. EU-Bürger),

Vorlage der positiven Schlussüberprüfung bzw. Nachweis des Übergangs der Siedlungswohnung in Eigentum,

Hauptwohnsitz des Förderungswerbers,

Antragstellung innerhalb 6 Monate ab Fertigstellung gem. Bgld. Baugesetz bzw. bei Siedlungswohnungen ab erstmaligem Übergang in Eigentum des Förderungswerbers.

---

## FÖRDERUNG VON FÜHRERSCHEINNEULINGEN

ab 01.12.2012

Gemeinderatsbeschluss vom 30.04.2020:

Förderung der jugendlichen Führerscheinneulinge aus unserer Gemeinde mit € 75,00

Fördervoraussetzung: Hauptwohnsitz des Förderungswerbers und Vorlage der saldierten Rechnung des absolvierten Fahrsicherheitskurses.

---

## FÖRDERUNG VON SCHULANFÄNGERN

ab 01.09.2018

Gemeinderatsbeschluss vom 30.04.2020:

Förderung zum Schulstart für Kinder, die erstmals die erste Klasse der Volksschule Minihof-Liebau besuchen mit € 100,00 in Form von Gemeindegutscheinen an die Erziehungsberechtigten.

Fördervoraussetzung: Erstmaliger Besuch der ersten Klasse der Volksschule Minihof-Liebau.

## **FÖRDERUNG VON SOLARANLAGEN**

ab 01.01.2009

Gemeinderatsbeschluss vom 08.05.2009, Fördervoraussetzungen geändert am 21.03.2014:

Förderung der Warmwassererzeugung mit Solaranlagen mit € 250,00 je Anlage

Fördervoraussetzung:

- Fotos der fertig gestellten Anlage,
  - Saldierte Rechnungen einer befugten Installationsfirma über die fertig gestellte Anlage,
  - Hauptwohnsitz des Förderungswerbers in der Marktgemeinde Minihof-Liebau.
- 

## **FÖRDERUNG VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN**

ab 01.01.2014

Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2013, Fördervoraussetzungen geändert am 21.03.2014:

Förderung von Photovoltaikanlagen mit € 250,00 je Anlage

Fördervoraussetzung:

- Fotos der fertig gestellten Anlage,
  - Saldierte Rechnungen einer befugten Installationsfirma über die fertig gestellte Anlage,
  - Hauptwohnsitz des Förderungswerbers in der Marktgemeinde Minihof-Liebau.
- 

## **BETRIEBSFÖRDERUNG**

ab 01.05.2020

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Minihof-Liebau hat in seiner Sitzung am 30.04.2020 den einstimmigen Beschluss gefasst, Unternehmen in der Gemeinde Minihof-Liebau zu fördern und folgende „Betriebsförderung“ zu gewähren:

Neuerichtung eines Betriebsgebäudes	Förderhöhe	€ 1.000,00
Zubau/Umbau eines bestehenden Betriebsgebäudes zum Zweck der Erweiterung/Vergrößerung des Betriebes	Förderhöhe	€ 500,00

Förderungsgrundvoraussetzungen – Förderungswerber:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder diesen Gleichgestellte (z.B. EU-Bürger) oder juristische Person,

Nachweis der erforderlichen gewerbebehördlichen Berechtigungen und Genehmigungen,

Vorlage eines behördlich genehmigten Einreichprojektes sowie der Nachweis der Umsetzung des Projektes,

Antragstellung bis 6 Monate nach Fertigstellung.

---

## **FÖRDERUNG VON E-MOBILITÄT (E-BIKE-FÖRDERUNG)** ab 01.01.2020

Gemeinderatsbeschluss vom 24.07.2020:

Einmalige Förderung für den Kauf eines E-Bikes mit € 100,00, rückwirkend ab 01.01.2020,

Fördervoraussetzung:

- Kauf des E-Bikes im österreichischen Fachhandel,
- Saldierte Rechnungen einer österreichischen Fachfirma,
- Hauptwohnsitz des Förderungswerbers in der Marktgemeinde Minihof-Liebau.